Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
[illegible]

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,050.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 320. Montag den 16. November 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1886 ausscheidenden Drittheils der Herren Stadtverordneten, ingleichen zur Wiederbesetzung einer durch Wegzug erledigten Stelle ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 17. November bis mit 1. December a. c. in folgenden Geschäftslocalen, deren Inhaber sich der mit der Auslegung und Aushändigung verbundenen Mühewaltung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, als:

bei den Herren **Grünthal**, Tauchaerstraße 23.
J. M. Wüttmann, Dresdener Straße 12.
Gustav Zehler, Sternwartenstraße 34.
Gustav Geißler, Emilienstraße 50.
Franz Wittich, Windmühlenstraße 1.
Ernst Rothenburg, Windmühlenstraße 18.
B. H. Leutemann, Kurprinzstraße 19.
Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37.
Bruno Engelberg, Südplatz 2.
August Kühn, Dorotheenplatz 2.
August Thörichen, Naundörfchen 1.
Julius Hoffmann, Petersteinweg 3.
Paul Krüger, Königsplatz 13.
Carl Golzsch, Gerberstraße 11.
Gustav Jucksch, Hainstraße 31, Brühl 2.
C. F. Schubert Nachf., Brühl 58.
Gustav Aust, Grimmaische Straße 32.
Albert Anders, Grimmaische Straße 12.
Ernst Landschreiber, Petersstraße 27.
Oscar Herbst, Südstraße 19.

aus und wird vom 17. November ab auf Verlangen nicht nur in diesen Geschäftslocalen, sondern auch im Rathhause 1. Stock in der Rathsnuntiatur den Stimmberechtigten in je einem Exemplare ausgehändigt.

Bis zu Ende des **siebenten Tages nach Bekanntmachung** und Beginn der Auslegung, also **bis mit Montag den 23. November Nachmittags 6 Uhr**, steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe und **zwar Stadthaus, Obstmarkt 3, 1. Etage** Zimmer Nr. 62 Einspruch zu erheben, über welchen dann binnen der nächsten sieben Tage Entschließung gefaßt und dem Einsprechenden eröffnet werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu diesem Zeitpuncte etwa noch nicht erledigten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben, **auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht Theil nehmen.**

Die **Wahl** selbst ist direct und hat jeder Abstimmende 10 ansässige und 11 unansässige Bürger zu wählen; sie erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß einzulegen sind. Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungiltig. Werden zu viele oder zu wenige Namen, also die Namen von mehr oder weniger Hausbesitzern und Unansässigen, als oben angegeben, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Giltigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die überzähligen Namen als nicht vorhanden angesehen.

Die Stimmzettel sind **an einem der hierzu festgesetzten** zwei Wahltage

Donnerstag und Freitag
den 3. und 4. December

in der Zeit **von früh 9 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 6 Uhr in dem Parterresaal der Buchhändlerbörse** vor dem Wahlausschusse von den Abstimmenden **in Person bei Verlust des** Stimmrechts für diese Wahl abzugeben und ist **es** im Interesse einer raschen Abfertigung sehr wünschenswerth,

1) daß vorzugsweise der erste Tag von allen den Wählern, denen derselbe irgend paßt, zur Stimmabgabe benutzt wird, da außerdem erfahrungsmäßig immer am letzten Tage ein allzu großer, die Abfertigung verzögernder Andrang zu den Stimmkästen stattfindet, und
2) daß jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Listennummer angiebt.

Hierbei bitten wir noch zu beachten, daß an der Urne I die Ansässigen, an Urne II, III und IV aber die Unansässigen und zwar an II die Buchstaben A bis mit H, an III die Buchstaben J bis mit R, an IV die Buchstaben S bis mit Z abstimmen.

Nach Auszählung der Stimmzettel werden die Gewählten durch den Wahlausschuß von der Wahl benachrichtigt.

Leipzig, den 10. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. K.

Bauplatz-Versteigerung.

Der an der **südwestlichen Ecke der Berliner und Yorkstraße** gelegene, der Stadtgemeinde gehörige **Bauplatz** mit

28.12 Meter Straßenfronte an der Berliner Straße
28.12 " " " " Yorkstraße
41.60 " " " " Straßenkreuzung

und von 1596.48 Quadratmeter Flächengehalt soll

Freitag, den 27. dieses Monats
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause 1. Etage, Zimmer Nr. 16, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen werden, wenn nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Situationsplan des zu versteigernden Bauplatzes liegen auf dem Rathhaussaale 1. Etage zur Einsichtnahme aus, woselbst auch in der Sporteleasse, Zimmer Nr. 2, Vervielfältigungen davon für 1 ℳ erhältlich sind.

Leipzig, den 5. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cerutti.

Bekanntmachung,
die Herstellung und den Vertrieb von Sprengstoffen betreffend.

Indem wir die nachstehende, vom Königl. Ministerium des Innern in Nr. 264 des Dresdner Journals v. J. 1885 veröffentlichte „**Warnung**" anordnungsgemäß hierdurch zu besonderem Abdruck bringen, nehmen wir Veranlassung, die von uns am 16. März 1885 erlassene, denselben Gegenstand betreffende **Bekanntmachung zu wiederholen** und von Neuem einzuschärfen.

Leipzig, am 13. November 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Warnung.

Es ist zu bemerken gewesen, daß die Vorschriften über den Verkehr mit Sprengstoffen, wie sie in dem Reichsgesetze vom 9. Juni 1884, in der dazu gehörigen sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 8. August 1884 und in der Verordnung vom 3. November 1879 enthalten sind, nicht so allgemein bekannt geworden sind, wie es zu wünschen wäre und es ist wiederholt vorgekommen, daß Personen lediglich in Folge von Unbekanntschaft mit jenen Vorschriften denselben zuwidergehandelt und Strafe verwirkt haben.

Es ist daher Jedem, der mit Sprengstoffen zu verkehren hat, dringend anzurathen, sich über jene Vorschriften genau zu unterrichten. Insbesondere mag aber auf Folgendes aufmerksam gemacht werden:

Mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, soweit nicht nach Beschaffenheit des Falles höhere Strafen angedroht sind, ist zu bestrafen, wer **ohne polizeiliche Erlaubniß Dynamit** oder **ähnliche Sprengstoffe** herstellt, vertreibt oder **auch nur im Besitze hat.**

Die polizeiliche Erlaubniß **zum Besitze** solcher Sprengstoffe enthält **nicht** zugleich die Erlaubniß zum Vertrieb. Wer daher dergleichen Sprengstoffe, die er mit polizeilicher Erlaubniß sich angeschafft hat, an **Andere** überlassen will, bedarf dazu, falls er nicht schon im Allgemeinen die Erlaubniß zum Vertriebe hat, einer weiteren polizeilichen Erlaubniß.

Bei gleicher Strafe ist den Händlern mit solchen Sprengstoffen untersagt, dieselben an Personen abzulassen, welche nicht den erforderlichen polizeilichen Erlaubnißschein vorweisen können.

Die Nichtbeachtung der über den Transport, die Versendung und Aufbewahrung von Dynamit und ähnlichen Sprengstoffen ergangenen Vorschriften ist ebenfalls mit der eingangs bemerkten Strafe bedroht.

Die vorstehende Warnung ist in sämmtlichen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 3. November 1885.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz. Gebhardt.

Bekanntmachung des Polizeiamtes vom 16. März 1885.

Nach einer zur Erläuterung von §. 1 Abs. 3 des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 seitens des Bundesraths beschlossenen und seitens des Herrn Reichskanzlers im „Reichsanzeiger" unterm 13. d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung sind als solche Sprengstoffe, welche vorzugsweise als Schießmittel anzusehen sind und bezüglich deren Herstellung, Vertrieb und Besitz die Bestimmungen in §. 1 Abs. 1 und 2 gedachten Reichsgesetzes **keine** Anwendung leiden, folgende zu bezeichnen:

1) alle zum Schießen aus Jagd- oder Scheibengewehren oder zu Sprengungen in Bergwerken, Steinbrüchen ꝛc. dienenden, aus Salpeter, Schwefel und Kohle hergestellten Pulversorten;
2) die zur Entzündung von Gewehrladungen dienenden Sprengstoffe, soweit sie in Zündhütchen für Gewehre oder Zündspiegeln für dergleichen verarbeitet sind;
3) die Vereinigung der unter 1 und 2 genannten Stoffe in fertige Gewehr-, Pistolen- oder Revolverpatronen, einschließlich der unter Verwendung von Knallquecksilber ohne Pulver hergestellten Patronen für Teschingewehre, Pistolen oder Revolver.

Das Polizeiamt macht hierauf mit dem ausdrücklichen Hinweis aufmerksam, daß hiernach die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz **anderer** als der vorgedachten **Sprengstoffe**, sowie deren Einführung aus dem Ausland **nur mit polizeilicher Genehmigung** zulässig ist und daß nach §. 1 der sächs. Ausführungsverordnung zu gedachtem Gesetze vom 8. August 1884 diese Genehmigung für den Bezirk der Stadt Leipzig durch das Polizeiamt zu ertheilen ist.

Es werden daher diejenigen Geschäftsinhaber, welche sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe anderer als der obgedachten Sprengstoffe, insbesondere von **Dynamit** oder **Nitroglycerin** in hiesiger Stadt befassen, aufgefordert, bei Vermeidung der im mehrgedachten Reichsgesetze angedrohten **schweren Freiheitsstrafen** ungesäumt beim Polizeiamt hiervon Anzeige zu erstatten.

Bekanntmachung.

Wegen Gasrohrlegungen wird

die **Nürnberger Straße**

vom Bayerischen Platze an bis zur Brüderstraße und einschließlich ihrer Kreuzung mit der Liebigstraße von **Mittwoch, den 18. dss. Mts.** ab auf die Dauer von etwa 2 Wochen für

den **gesammten Fahrverkehr**

gesperrt.

Leipzig, am 14. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Unter dem heutigen Tage sind die Herren
Johann Carl **Gutmann**,
Johann Wilhelm **Weber**,
Edmund Carl **Haack** und
Carl Richard **Müller**

als städtische Vollstreckungshilfsbeamte bis auf **Weiteres** eingestellt und in Pflicht genommen worden.

Leipzig, den 14. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Christoph.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Stadtorchester, welches den Dienst in Kirche, Gewandhausconcert und dem Stadttheater zu versehen hat, ist eine mit Anspruch auf Pensionsberechtigung verbundene Stelle für **Horn** erledigt, während zum 1. April 1886 eine Aspiranten-Stelle für **Baß-Clarinette** zur Erledigung kommen wird.

Der Jahresgehalt der ersteren Stelle beträgt 1500 ℳ, der der anderen 1200 ℳ, und es hat sich der künftige Inhaber der letzteren zu verpflichten, auch die II. Clarinette zu spielen.

Geeignete Bewerber um diese Stellen werden mit dem Bemerken, daß sie sich einem Probespiel zu unterziehen haben, und daß die Anstellung zunächst auf ein Probejahr erfolgt, hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens

zum 24. November d. J.

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 10. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wilisch, Ass.

Versteigerung eines Bauplatzes an der Stephanstraße.

Der dem Johannishospitale gehörige, **an der Stephanstraße** neben dem Nicolaischulgrundstück gelegene und auf dem betr. Parzellirungsplane **mit U. bezeichnete Bauplatz** von **1066.39 Quadratmetern** Flächeninhalt soll

Donnerstag, den 19. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus 1. Etage, Zimmer Nr. 16, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen werden, wenn nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplan liegen auf dem Rathhaussaale 1. Etage zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare ebendaselbst in der Sporteleasse, Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ zu erhalten.

Leipzig, am 26. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Ausschachtung von Erdmassen in der Stein-, Fichte- und Kant-Straße sammt Transport und Verfüllung derselben ist vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Submittenten ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 11. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Nichtamtlicher Theil.

Der Krieg auf der Balkanhalbinsel.

Während die Conferenz in Konstantinopel noch darüber beräth, ob die Türkei im Verein mit den Vertragsmächten oder allein den Fürsten Alexander auffordern soll, Ostrumelien zu räumen, hat König Milan sich kurz entschlossen, Bulgarien den Krieg erklärt und die bulgarische Grenze überschritten. Der Vertreter Rußlands auf der Conferenz scheint diesen Verlauf gewußt oder geahnt zu haben, denn er wurde rechtzeitig unwohl, um die nächste Sitzung der Conferenz um zwei Tage verschieben lassen zu können. Jetzt haben die Kanonen das Wort und zur Vertheidigung Bulgariens gegen den Friedensstörer Milan bedarf die Türkei keines europäischen Mandats, wie es ihr zur Wiederherstellung des früheren Zustandes in Ostrumelien nöthig erschien. Die Interessen der Türken und Bulgaren Serbien gegenüber sind solidarisch und aus der türkisch-bulgarischen Waffenbrüderschaft wird sich viel leichter eine Vereinbarung wegen Ostrumeliens ergeben, als aus den unfruchtbaren Berathungen der Conferenz. Seit feststeht, daß England der Wiederherstellung des status quo ante oder klarer ausgedrückt, das status pristinus in Ostrumelien widerstrebt, und daß die übrigen Mächte nicht abgesondert von England wegen Ordnung der ostrumelischen Angelegenheit Beschlüsse fassen wollen, war auf ein positives Ergebniß der Conferenz nicht mehr zu rechnen, die Berathungen würden sich von Woche zu Woche, vielleicht von Monat zu Monat hingeschleppt haben, und schließlich wäre den kriegsbereiten Balkanstaaten doch die Geduld gerissen.

Abgesehen von Bulgarien fällt die Hauptverantwortung für den Friedensbruch auf Serbien und England. Der 18. September gab das Signal zur serbischen Mobilmachung, und Serbien schlug los, als es erkannt hatte, daß England jeden energischen Conferenzbeschluß verhindern werde. Darauf wollten die Serben nicht warten, was etwa nach monatelangen Berathungen zwischen den Commissionen der Conferenz und den Bulgaren in Ostrumelien vereinbart werden würde; inzwischen würde Serbien zahlungsunfähig geworden sein und der Kampfesmuth hätte sich schließlich gegen die Dynastie gekehrt, von welcher man Thaten erwartete. Auf wessen Seite die größere Schuld liegt, daß der Krieg ausgebrochen ist, auf bulgarischer oder serbischer, ist schwer zu ermitteln, da beide Theile herausgefordert zu sein behaupten; den Anlaß zum Kriege hat unzweifelhaft der Aufstand in Philippopel gegeben und dieser fällt den Bulgaren zur Last. Wenn die Bulgaren, trotz aller Bemühungen der europäischen Mächte, den Frieden auf der Halbinsel zu erhalten, an dem Bunde der Nord- und Südbulgaren festgehalten haben, dann müssen sie auch die Folgen tragen; die beste Antwort auf die Grenzüberschreitung der Serben wäre deshalb von Seiten der Bulgaren, daß diese dieselben mit Schimpf und Schande über die Grenze zurückjagten. Der Wille dazu ist vorhanden, es wird sich zeigen, ob die Kraft dem Willen entspricht.

Fürst Alexander hat einen stolzen Aufruf an die Bulgaren erlassen, nicht nur ihre Frauen und den heimischen Herd sollen sie vertheidigen gegen die feigen und verrätherischen Serben, sondern sie bis zur völligen Vernichtung verfolgen. Den Vorwurf der Feigheit kann Fürst Alexander gegen die angreifenden Serben erst mit Recht erheben, wenn sie auf der ganzen Linie geschlagen die Flucht ergreifen, nachdem sie den Angriff gewagt hatten, aber die Möglichkeit ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß die Serben siegen. Vorläufig befolgen die Bulgaren die Taktik, sich vor den Serben überall zurückzuziehen, denn auch der gemeldete erste Zusammenstoß bei Tru Glasien ist nur ein Scharmützel ohne Bedeutung gewesen. Aber Fürst Alexander wird voraussichtlich seiner Vergangenheit als preußischer Cavallerieofficier keine Schande machen. Man rühmt von ihm, daß er die bulgarische Armee in den sechs Jahren seiner Regierung vortrefflich organisirt und in kriegstüchtigen Zustand versetzt habe. Von der serbischen Armee ist Gleiches bisher nicht bekannt geworden, sie paradirt vorläufig mit großen Zahlen und rühmt sich, daß sie 220,000 Mann Infanterie, 16,000 Mann Cavalleristen und 400 Geschütze ins Feld führen kann, während in Wahrheit kaum der dritte Theil schlagfertig gemacht werden kann. In Sofia ist man bescheidener, dort ist man zufrieden, wenn man 60,000 Mann auf die Beine bringt, aber von diesen erwartet Fürst Alexander auch Heldenthaten. Vorläufig können sich die Bulgaren nur auf die Leistungen der Vergangenheit berufen, aber diese sind allerdings bedeutend genug. Bulgaren waren es, die den Schipkapaß vom 21. bis 23. August 1877 gegen die Armee Suleiman Paschas unter Aufopferung von Zweidritttheilen ihres Bestandes siegreich behauptet haben. Die Serben haben sich im Jahre 1876 gegen die Türken auch gut geschlagen, aber nur so lange als diese schlecht geführt waren, nachdem die Russen erst die Donau überschritten hatten, wurde der Kriegsschauplatz nach dem Osten der Balkanhalbinsel verlegt.

Für den europäischen Frieden am Vortheilhaftesten wäre es, wenn die Serben und Bulgaren ihre Fehde unter einander ausmachten ohne Dazwischenkunft der Türkei, und das würde vielleicht auch geschehen, wenn nicht der Kampf zwischen Serben und Bulgaren auch auf die Griechen und Montenegriner ihre Rückwirkung üben würde. Die Griechen sollen durch ein geheimes Bündniß an Serbien gefesselt sein, es würde also durchaus nicht überraschen können, wenn die Griechen die Grenzüberschreitung der Serben mit einem Einfall in Macedonien beantworteten, denn nach der Erwerbung dieses Landes ist ja die griechische Begehrlichkeit gerichtet. Graf Kalnoky erklärte zwar, daß die Ausdehnung der bulgarischen Bewegung auf Macedonien durch den Einfluß der Vertragsmächte verhindert sei, aber für den Kriegsfall kann dieser Ausspruch keine Geltung haben, die bis dahin in der Brust der macedonischen Bulgaren verschlossenen Empfindungen werden jetzt, da der Kampf ausgebrochen ist, gewaltsam sich Bahn brechen. Graf Kalnoky sprach auch dem Ausschuß der österreichischen Delegirten gegenüber am 7. November die Ueberzeugung aus, daß der Krieg localisirt bleiben und daß weder Oesterreich-Ungarn noch eine andere europäische Großmacht in den Krieg verwickelt werden könne, es wird sich jetzt zeigen, ob diese Zuversicht begründet war.

Die Conferenz dürfte jetzt vorläufig ihre Arbeiten einstellen und wenn sie dennoch fortingte, so könnte man sich davon noch weniger Erfolg versprechen, als von ihren bisherigen Bestrebungen. Sie theilt voraussichtlich das Schicksal ihrer Vorgängerin im Jahre 1882, welche durch die Beschießung von Alexandrien auseinander gesprengt wurde. Die orientalischen Verhältnisse scheinen überhaupt nicht dazu geeignet, auf die Dauer durch Verträge geregelt werden zu können, die Interessen, welche dort mit einander streiten, sind zu mannigfaltig, die gesammten Zustände zu unhaltbar. Ein energischer Entschluß der Türkei konnte der heutigen Verwirrung noch im September vorbeugen, es ist nicht geschehen und deshalb werden die Ereignisse jetzt ihren Gang nehmen, der zunächst unberechenbar ist. Localisiren läßt sich der Kampf nur, wenn Rußland und Oesterreich die Rolle der Zuschauer bewahren, und das ist ja immerhin möglich. Englands Haltung, welche die Serben zum Kriege getrieben hat, entsprang, abgesehen von Parteirücksichten im eigenen Lande, dem tiefen Mißtrauen gegen die Pläne Rußlands; was Lord Salisbury von Rußland befürchtete, wenn der frühere Zustand in Bulgarien wieder hergestellt worden wäre, hat er nicht gesagt, aber es ist doch nicht anzunehmen, daß Rußland nach der Wiederauflösung des bulgarischen Bundes plötzlich seine Heeressäulen über die Donau geführt oder den Krieg in Afghanistan wieder begonnen hätte, mit dem Entschluß Rußlands, den Frieden in Europa oder Asien zu brechen, steht doch die ostrumelische Angelegenheit außer allem Zusammenhange, zumal, wenn sie friedlich beigelegt worden wäre, wozu ja Rußland die Hand bot. Die Politik Lord Salisbury's in der ostrumelischen Frage war es, welche Serbien zum Losschlagen bewogen hat, wenn die englische Politik Anspruch auf Klugheit erhebt, dann muß England aus dem Kriege auf der Balkanhalbinsel Vortheil ziehen, wie das aber geschehen soll, ist so lange unerfindlich, als die Russen nicht in den Kampf eingreifen. Wohl aber liegt der Nachtheil für England in Egypten auf der Hand, denn die auf der Balkanhalbinsel engagirte Türkei kann keine Truppen zum Kampf gegen die Sudanesen abgeben.

* * *

Zur Lage liegen noch die folgenden weiteren Meldungen vor:

* **Philippopel**, 13. **November**. („Allgemeine Zeitung.") Gegenüber der Behauptung, daß die provisorische Regierung Ostrumeliens nur aus Parteigängern Aleko Pascha's und persönlichen Feinden Gavril Pascha's und im Uebrigen aus unbedeutenden Leuten bestehe, ist zu bemerken, daß in diese Regierung eingetreten sind der Dr. Jankulow, Präsident der Provinzialversammlung unter Gavril Pascha's Regierung, Sarafow, Mitglied des ständigen Ausschusses unter demselben Regiment, Joachim Gruew, früherer Unterrichtsdirector, und Stransky, Exminister des Fürstenthums. Wenn Karawelow vorgeworfen wird, er habe mehrere Blätter, wie die „Naboa", gegründet, um Gavril Pascha und seine Freunde anzugreifen, so ist ferner Folgendes zu constatiren: Die „Naboa" griff die Verwaltung Aleko Pascha's ebenso an, wie die Gavril Pascha's. Und wenn man sagt, daß eine der Ursachen des Staatsstreichs vom 18. September die Eifersucht der rumelischen Officiere gegen die russischen gewesen sei, die doch ihr Blut für die Befreiung Bulgariens vergossen hätten, so ist Thatsache, daß von den russischen Officieren, welche in der rumelischen Miliz dienten, nur vier an dem letzten türkisch-russischen Kriege theilgenommen haben, während alle bulgarischen Officiere der rumelischen Miliz, die sich an der Spitze der unionistischen Bewegung befanden, am letzten Kriege theilgenommen haben, und einige derselben, wie Oberstlieutenant Nikolajew, das russische St. Georgskreuz tragen. Auf Drigalsky Pascha fällt keine Verantwortung für die Ereignisse vom 18. September; er hat keine Pflicht gegenüber dem Sultan erfüllt. Die Ursachen des Staatsstreichs waren vornehmlich die schlechte Verwaltung der Provinz durch Gavril Pascha, die verzweifelte wirthschaftliche Lage in Folge der Plünderung der Staatskassen durch die Beamten, so daß die ganze Verantwortlichkeit auf Gavril Pascha fallen muß, der den wahren Stand der Dinge in der Provinz verheimlichte, für welche er in Philippopel vier Blätter unterhielt, die „Maritza", die „Svobodna Narodnja",